**Termine für die eXplore 2020 • ORT: Schloss Mattsee:**

* **3. April**: Aufbau ab 8h, Feierliche Eröffnung & Messebetrieb 15-19h
* **4. April**: Messebetrieb 10-19h
* **5. April**: Messebetrieb 10-17h, danach feierlicher Abschluss

**Eine Messe von Menschen für Menschen**Auf Spendenbasis werden wir wieder die unter-**schiedlichsten Therapie-, Behandlungs- und Denkmethoden zum Wohle von Körper, Geist und   
Seele vorstellen und kennenlernen…**

**Anmeldung zur eXplore 2020**

**Gesundheit NEU Entdecken •** Anmeldeschluss 29. Februar 2020 !!!

**Ich nehme verbindlich an der Messe eXplore – Gesundheit neu Entdecken im Schloss Mattsee teil!**

Hast Du eine zeitliche Präferenz? Sa / So / egal?

Anzahl

Vortragstitel

Möchtest Du Vorträge anbieten? (\*2)

Was werde ich anbieten? (\*1) Bitte gib uns 3-5 Schlüsselbegriffe an:

Möchtest Du eine Anzeige im Katalog schalten? (\*3)   
Alle Teilnehmer werden im Katalog „Auf einen Blick“ aufgelistet.   
Mit einer Anzeige kannst Du Dein Angebot zusätzlich auch ganz individuell hervorheben. Anzeigenpreise für Teilnehmer: Viertel Seite 30,- | Halbe Seite 60,- | Ganze Seite 120,- |  
Anzeigenpreise für Sponsoren: Viertel Seite 200,- | Halbe Seite 400,- | Ganze Seite 800,- |

Anzeigenmaße: Viertel Seite hoch: 60 mm (b) x 90 mm (h)

Viertel Seite breit: 124 mm (b) x 45 mm (h)

Halbe Seite: 124 mm (b) x 90 mm (h)

Ganze Seite: 124 mm (b) x 180 mm (h)

Anzahl

Einzelwert(e)

Mein Gutschein beinhaltet…  
Beispiele: 10 Gutscheine a 15,- | Gutscheine für eine Stunde Beratung im Wert von 50,- | Gutschein für ein Buch / eine CD / ein Kunstwerk etc.

Gesamtwert

Ich habe **GUTSCHEINE** für die große Tombola! (\*4)   
Alle Am letzten Abend gibt es eine große Tombola. Die Lose werden zu Gunsten von   
Friends for Nepal verkauft. Es gibt jedes Jahr attraktive Preise zu gewinnen, die auch einen tollen Werbeeffekt für Euch haben.

**Standpreise für Berater & Verkäufer:**

| 2lfm - €150 | 3lfm - €200 | 4lfm - €250 | 5lfm - €300 | 6lfm - €350 | 7lfm - €400 | 8lfm - €450 | 9lfm - €500 |

Ort, Datum

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Bedingungen dieser Veranstaltung.

Für Diebstahl oder Beschädigung meiner Ausstellungsgüter übernehme ich als Aussteller selbst die Verantwortung.

Unterschrift

**Bitte** diese Anmeldung einmal ausfüllen und gleich an [info@himalaya-development.org](mailto:info@himalaya-development.org) schicken (damit wir Eure Info kopieren können – statt abtippen…),  
sowie einmal unterschrieben einscannen und ebenfalls mailen.

Tische (Anzahl) | Stühle (Anzahl) | Sonstiges

Ich brauche für meinen Stand: (nicht zutreffendes bitte löschen)

Strom & andere Medien (nicht zutreffendes bitte löschen)

| Steckdose (1KW) á €30,- | Beamer €20,-/Vortrag |   
| Mediaplayer €20,-/Tag | Mediaplayer + 7‘‘Monitor €25,-/Tag |   
| Mediaplayer + 17‘‘Monitor €30,-/Tag

2 / 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 8 / 9lfm

Größe des Standes   
(ohne Wände)

Innenbereich / Außenbereich

Wo stelle ich aus?

Mein Bereich (\*1) Bitte wähle **EINEN dieser Bereiche** aus:  
| **Ärzte** | **Massage & Therapie** | **Energetische Anwendungen** |   
| **Psychosomatische Anwendungen & mentales Coaching** | **Bewegungsformen & Training** |   
| **Beratung & Berufung** | **Kunst & Kauf** | **Kulinarisches** |

Adresse

Strasse, Hausnr  
Postleitzahl & Stadt, Land

Tel / Mob

Webseite (\*1)

Email

Name (\*1)

Firma / Laden / Arbeitstitel (\*1)

Ich schicke eine fertige Anzeige

Ich bin Messeteilnehmer / Sponsor ohne Teilnahme and er Messe

Anzeigengröße: Viertel | Halbe | Ganze Seite  
|

**Keine Standkosten für Therapeuten und Anwender**

Jeder Anwender einer Heiltechnik gibt für eine freiwillige Spende des

Besuchers sein Wissen und sein Können. Das bedeutet, dass direkt auf dem Messestand ein Bereich der Behandlung geschaffen werden sollte. Am Ende des Tages kommt gesammelte Spendenbetrag den Projekten von Friends for Nepal zu Gute. Somit **keine anfallenden Kosten für den Messestand** und man kann sich und seine Heiltechnik vorstellen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass direkte Behandlungen am Stand die beste Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sind und Besucher erhalten direkt einen guten Einblick.

Anmeldung bitte bis **SPÄTESTENS 29. Februar 2020**!!!  
per Email an: [**info@himalaya-development.org**](mailto:info@himalaya-development.org)Fragen bitte ebenfalls per Email klären  
oder telefonisch: +43 (0)664 / 46 01 907

**Friends for Nepal - Himalaya Development Aid**  
[**www@himalaya-development.org**](mailto:www@himalaya-development.org) **• Facebook / Friends for Nepal**

**Spendenkonto:**   
Friends for Nepal - Himalayan Development Aid - Salzburger Sparkasse Bank AG IBAN: AT 43 2040 4000 4048 8926 - BIC: SBGSAT2S

**Bedingungen, Anmerkungen & Erklärungen zur Anmeldung**

**(\*1)** Alle in der Anmeldung **rosa hinterlegten** Felder kommen im **eXplore Katalog** vor und haben somit für Euch Werbewirkung.

Jeder Teilnehmer erhält automatisch einen eigenen Eintrag in der „Auf einen Blick“ Teilnehmerliste im Messekatalog. Die Einträge sind in Bereiche unterteilt:

zB:

Massage & Therapie

**beActive3** ganzheitliche Schmerztherapie

LbHm Thomas Stuppner, Mattsee

www.beactive3.at, Tassilosaal

**(\*2) Vorträge**

Auch wenn Ihr Vorträge haltet, werdet ihr im **Messekatalog** separat unter

“Vorträge” genannt: Name, Berufsbezeichnung, Vortragstitel

**(\*3) Deine persönliche Werbeanzeige im Messekatalog**

Mit einer Anzeige kannst Du Dein Angebot zusätzlich ganz individuell hervorheben.   
**Anzeigenpreise für Teilnehmer:** Viertel Seite € 30,- | Halbe Seite € 60,- | Ganze Seite € 120,- |  
Anzeigenpreise für Sponsoren: Viertel Seite € 200,- | Halbe Seite € 400,- | Ganze Seite € 800,- |

**Deine Anzeige muß bitte in fertigem Format eingereicht werden –**wir können dieses Jahr leider nicht anbieten, für Dich eine Anzeige zu entwerfen.

**Anzeigenmaße: Anzeigenmaße: Viertel Seite hoch: 60 mm (b) x 90 mm (h)**

**Viertel Seite breit: 124 mm (b) x 45 mm (h)**

**Halbe Seite: 124 mm (b) x 90 mm (h)**

**Ganze Seite: 124 mm (b) x 180 mm (h)**

**Bitte schickt Eure Anzeigen BIS spätestens zum 29. Februar!!!   
als jpg / tiff / pdf oder eps Datei an:   
design@vani-m-hopf.com**

**(\*4) Gutscheine**

Am letzten Abend gibt es eine große Tombola. Die Lose werden zu Gunsten von Friends for Nepal verkauft. Es gibt jedes Jahr spannende Preise zu gewinnen, die auch einen guten Werbeeffekt für Euch haben.

Beispiele: 10 Gutscheine a 15€ - Gutscheine für eine Stunde Beratung im Wert von 50,-

Gutschein für eine CD / ein Buch / ein Kunstwerk etc.

**Stand preise**

**Keine Standkosten für Therapeuten und Anwender**

Jeder Anwender einer Heiltechnik stellt für eine freiwillige Spende des Besuchers sein Wissen und sein Können zur Verfügung.   
Deshalb sollte direkt auf dem Messestand ein Bereich der Behandlung

geschaffen werden.  
Am Ende des Tages kommt dieser Spendenbetrag den Projekten von Friends for Nepal zu Gute.   
Somit **haben Therapeuten & Anwender keine anderen eigenen Einkünfte, als Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktaufnahme zu künftigen Patienten / Kunden sowie auch untereinander.**

**Daher keine Kosten für einen einfachen**Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass direkte Behandlungen am Stand die beste Werbung ist.

**für Berater und Verkäufer:**

2lfm------------------ € 150,-

3lfm------------------ € 200,-

4lfm------------------ € 250,-

5lfm------------------ € 300,-

6lfm------------------ € 350,-

7lfm------------------ € 400,-

8lfm------------------ € 450,-

9lfm------------------ € 500,-

**Allgemeine Messe- und Betriebsordnung**bestehend aus Punkt 1 bis Punkt 19   
AGB für Messen und Ausstellungen der eXplore - Gesundheit neu entdecken

**1. Anmeldung:** Die Anmeldung zu einer Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt mittels Vordruck „Anmeldung“. Diese Anmeldung ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Damit ist der Vertrag rechtsverbindlich geschlossen. Mit der Unterzeichnung werden auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) rechtsverbindlich vom Anmeldenden anerkannt.

**2. Zulassung und Standflächenbestätigung:** Die Zulassung gilt nur für die in der Standbestätigung genannten Aussteller, die angemeldeten Ausstellungsgegenstände und die bestätigte Standfläche.

**3. Standflächenzuteilung:** In der Anmeldung geäußerte Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Der Veranstalter ist erforderlichenfalls berechtigt, Größe, Form und Lage der zugeteilten Standfläche zu verändern. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

**4. Ausschluss:** Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Standfläche nicht ausreicht oder nicht akzeptiert wird, einzelne Aussteller oder Anbieter (auch zukünftig) von der Teilnahme ausschließen und, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen oder Anbietergruppen beschränken. Dieser Ausschluss gilt auch für Sekten im Sinne Art. 9 Abs.2 Grundgesetz. Sollte erst während der Veranstaltung der Charakter einer Sekte deutlich werden, so ist der Ausschluss mit sofortiger Wirkung zu vollziehen.

**5. Stromanmeldung:** Der Stromanschluss incl. Verbrauch für 1 KW wird für einen pauschalen Betrag angeboten. Ein erkennbarer Mehrverbrauch muss vorher angemeldet werden und dieser wird extra berechnet.

**6. Standaufbau, Standausstattung, Standgestaltung:** Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Veranstaltung angepasst sein. Die Standfläche muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Der Aufbau muss spätestens bis zum veröffentlichten Aufbauendtermin abgeschlossen sein. Ebenso muss der Stand von Verpackungsmaterial geräumt sein. Falls erforderlich, können vom Veranstalter Stände und Abmessungen entsprechend geändert werden. Daraus ergibt sich für den Aussteller kein Rücktrittsrecht.

**7. Brandschutz** und sonstige sicherheitstechnischen Auflagen sind einzuhalten. Offenes Feuer ist in jeder Form verboten. Ausnahme sind Kerzen, welche auf feuerfestem Untergrund stehen und in einem feuerfesten Gefäß oder Übertopf untergebracht sind. Kerzen dürfen nicht ohne Aufsicht brennen. Diese Ausnahmeregelung ist jederzeit widerrufbar. Behandlungen jeglicher Art mit offener Flamme sind grundsätzlich verboten. Zur Standgestaltung dürfen nur schwerentflammbare Stoffe verwendet werden. Es können diese Stoffe auch mit einem „Antiflamm-Spray“ behandelt werden, dabei ist die Bestätigung der Behandlung auf Verlangenvorzuzeigen. Die Stoffe müssen einen 20 cm-Sicherheitsabstand zum Boden haben.

**8. Abfall und Müll:** Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Abfall/Müll selbst zu entsorgen! Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt die Entfernung durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers

**9. Firmenname und Sitz des Ausstellers** müssen durch eine Standbeschriftung deutlich sichtbar gemacht werden.

**10. Gemeinschaftsaussteller:** Wollen mehrere Aussteller gemeinsam eine Standfläche mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten gemeinschaftlichen Ausstellungsvertreter zu benennen, der verbindlicher Ansprechpartner des Veranstalters ist.

**11. Vorträge, Vorführungen, Workshops:** Vortragsmöglichkeiten sind gegeben. Bitte auf dem Anmeldeformular Ihr Thema und den Vortragenden vermerken. Die Einteilung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Ein Anspruch auf Vorträge kann nicht geltend gemacht werden. Änderungen der Vortragszeit sind möglich. Bitte sehen Sie im Vortragsprogramm / Aus-schreibung nach Ihren Zeiten. Es erfolgt keine Benachrichtigung über veränderte Vortragszeiten.

**12. Ausschluss von Gegenständen:** Der Veranstalter kann verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die in der Anmeldung nicht enthalten waren oder sich als belästigend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet erweisen. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt die Entfernung der Gegenstände durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers.

**13. Öffnungszeiten, Aufbau, Abbau** - im Regelfall

**Aufbau: Freitag 10.00 bis 14.00 Uhr**,

**Abbau: Sonntag 17.00 bis 21.30 Uhr**

**Öffnungszeiten:** **Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr,**

**Samstag 10.00 bis 19.00 Uhr,  
Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr**

**13a. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss** der Veranstaltung ist nicht erwünscht und stört den Messebetrieb.

**14. Rücktritt:** Bei Rücktritt nach Erhalt der Zulassungsbestätigung/Auftragsbestätigung werden 30% der Standgebühr für Aussteller fällig. Erfolgt der Rücktritt 1 Wochen vor Ausstellungsbeginn, so ist die volle Standgebühr zu bezahlen. Nach der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete zu bezahlen, auch wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Eine Aufrechnung der Gebühr auf zukünftige Teilnahmen ist nicht möglich. Angebotene Ersatz-Aussteller werden akzeptiert.

**15. Haftung:** Für Schäden, Verluste, Diebstahl, Verletzungen, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, können keine Haftungs- oder Regressansprüche geltend gemacht werden. Bitte versichern Sie Ihr Ausstellungsgut über eine eigene Versicherung. Für Beschädigungen Ihres zugeteilten Standplatzes (z.B. Gebäudeteile, Boden, Wände andere Flächen) sind Sie selbst für die Wiederherstellung oder Reparatur verpflichtet.

**16. Höhere Gewalt:** Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung zeitlich und räumlich zu verändern, abzusagen, zu verschieben oder zu verlagern.

**17. Nichtraucherschutz:** Es gilt ein generelles Rauchverbot in den Hallen und Vortragsräumen.

**18. Die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AGB) werden mit der Anmeldung anerkannt.**

**19. Salvatorische Klausel:** “Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein

oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages

im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame

und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die

die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden

Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.”

# Stand: Januar 2020